

Frage zur S4-Präsentation im Bauausschuss am 26.09.2012

Sehr geehrter Herr Egan,

per E-Mail vom 10.10.2012 nahmen Sie Bezug auf die BPA-Sitzung am 26.09.2012 und baten um Beantwortung zweier Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde des BPA am 24.10.2012.

Ihre Eingabe lautete wie folgt:

Im Zuge der S4-Präsentation wurde auch gesprochen über eine Brücke am Braunen Hirsch, einen möglichen Umsteigebahnhof Ahrensburg-West und ein dann zu bauendes Parkhaus.

Kürzlich wurde der Haushaltsentwurf für die Jahre 2013 bis 2016 veröffentlicht, der deutlich zeigt, dass Ahrensburg in einer prekären finanziellen Lage ist und zum Ende des Jahres 2016 eine Schuldenlast von 39 m € haben wird. Meines Wissens gibt es keine Aussicht darauf, dass sich diese Lage für die Zeit bis 2020 grundlegend verbessern wird. Darum wird die Stadt nicht in der Lage sein, größere Vorgaben im Zusammenhang mit dem Bau der S4 zu finanzieren.

Fragen:

1. Werden der Stadt aus dem Bau der S4 an sich finanzielle Lasten erwachsen, z. B. für den Umbau der heutigen Bahnhöfe oder Ähnliches?
2. Wer würde die Investitionen für Brücken, den eventuellen Umsteigebahnhof Ahrensburg-West, ein Parkhaus, den notwendigen Umbau von Straßen etc, finanzieren und wer müsste für den späteren Unterhalt aufkommen?

Bitte bedenken Sie auch, dass der Stadt per se keine zusätzlichen Einnahmen durch die S4 entstehen werden.

Zur Beantwortung der beiden Fragen führe ich Folgendes aus:

Der Neubau der S4 verursacht keine direkten Kosten für die Stadt Ahrensburg. Sämtliche Bahnanlagen werden von der DB Netz AG als Eigentümer finanziert und instand gehalten, so auch der mögliche Haltepunkt Ahrensburg-West. Beim Ersatz der Bahnübergänge durch Brücken greift §11 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG), nach dem die Kosten von dem Beteiligten getragen werden, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, also in diesem Fall ebenfalls von der DB Netz AG. Dies gilt auch für dadurch verursachte Anpassungsmaßnahmen von Straßenverkehrsanlagen.

Sollten allerdings Anlagen um- oder neugebaut werden, die nicht direkt von einem Neubau der Bahn betroffen sind (beispielsweise eine Erweiterung des Parkhauses oder der Neubau von Stellplätzen), so sind diese Anlagen von der Kommune zu finanzieren und instand zu halten, wobei in Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall eine Förderung von bis zu 75 % durch das Land möglich ist.

Wie gewünscht, werde ich diese Nachricht auch dem Ausschussvorsitzenden zukommen lassen zwecks Bekanntgabe in der nächsten BPA-Sitzung.